

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/6219 –**

Schuldenerlaß für Kenia und umweltpolitische Konditionalität

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 16. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Im September 1989 wurde seitens des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Nairobi eine Vereinbarung unterzeichnet, die für Kenia einen Schuldenerlaß in Höhe von 817 Millionen DM vorsieht. An diesen Schuldenerlaß wurden jedoch folgende umweltpolitische Bedingungen geknüpft:

Zum einen sollen die Gelder, die ansonsten für den Schuldendienst hätten eingesetzt werden müssen, für Investitionen im Umweltschutz bereitgestellt werden.

Zum anderen ist die kenianische Regierung aufgefordert, der Bundesregierung eine Liste der geplanten Maßnahmen vorzulegen und die Bundesregierung über die Verwendung entsprechender Gelder zu unterrichten.

1. a) Ist die kenianische Regierung dieser Aufforderung bisher nachgekommen?
- b) Wenn ja, welche Informationen über geplante und bereits in Angriff genommene Projekte liegen der Bundesregierung vor?

Das Regierungsabkommen mit Kenia über den Schuldenerlaß wurde am 15. September 1989 unterzeichnet. Es bildet die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem kenianischen Finanzministerium über die Umwandlung der abgeschlossenen Darlehensverträge in Zuschußverträge. Der Abschluß dieser Vereinbarung steht bevor.

Die kenianische Regierung hat sich in dem zum Regierungsabkommen gehörigen Protokoll verpflichtet, vor Beginn des neuen Haushaltsjahres eine Projektliste mit zugehörigen Erläuterungen vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die aufgrund des Schuldenerlasses gesparten Schuldendienstzahlungen für zusätzliche Maß-

nahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes eingesetzt werden sollen. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß Kenia vor Beginn des neuen Haushaltsjahres (1. Juli 1990) seine Verpflichtungen erfüllen wird.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Uhuru Park in Nairobi, der als Grünfläche für die Bürger der Stadt einen hohen Erholungs- und Freizeitwert hat, der Bau eines größeren Bürokomplexes der Kenya Times geplant ist?

Wenn nein, wird sich die Bundesregierung in dieser Frage sachkundig machen?

Ja. Der Bundesregierung sind entsprechende Überlegungen bekannt. Allerdings kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, daß diese Planungen nicht realisiert werden.

3. Falls die in Frage 2 enthaltenen Informationen zutreffen und der Bau eines solchen Büro- und Verwaltungskomplexes in einem öffentlichen Park vorgesehen ist:

Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, die auch in der Äußerung von Prof. Wangari Maathai, der Koordinatorin des Green Belt Movement, einer Umweltschutzinitiative in Nairobi, „Was hier in Nairobi geschieht, würde man im Hyde Park in London oder im Central Park in New York niemals wagen.“, zum Ausdruck kommt, daß Ausländer (Haupteigner der Kenya Times ist ein Brite) in Ländern der sogenannten Dritten Welt weit weniger Rücksicht auf die Umwelt nehmen als in ihrer Heimat?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu solchen Äußerungen Stellung zu nehmen.

4. Wird sich die Bundesregierung angesichts der mit dem Schuldenerlaß verbundenen Forderungen nach Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen bei der kenianischen Regierung für den Erhalt des Uhuru Parks einsetzen, da gerade in den Ballungszentren der Dritten Welt Naherholungsmöglichkeiten für ein menschenwürdiges Leben der städtischen Bevölkerung zunehmend an Bedeutung gewinnen?

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kenia führt die Bundesregierung einen breit angelegten Dialog mit dem Partnerland. Dabei werden auch ökologische Fragen erörtert.